

AUMA – Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Der AUMA (Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.) informiert und berät als Spitzenorganisation der deutschen Messewirtschaft über Termine, das Angebot sowie über Aussteller- und Besucherstrukturen von in- und ausländischen Messen und Ausstellungen. Ziel ist es, interessierten Ausstellern und Besuchern Entscheidungshilfen für eine Messteilnahme oder für den Besuch einer Messe zu liefern.

Diese Informationen stehen kostenfrei im Internet unter www.auma.de zur Verfügung und sind tagesaktuell abrufbar. Darüber hinaus steht der AUMA allen Interessenten jederzeit für individuelle Auskünfte zur Verfügung.

Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Littenstraße 9, 10179 Berlin
Postfach: 021 281, 10124 Berlin
Tel.: +49 (0)30 24000-0
Fax: +49 (0)30 24000-330
E-Mail: info@uma.de
Internet: www.auma.de

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Druck
Silber Druck oHG, Niestetal

Stand
Oktober 2014

Gestaltung und Produktion
PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis
Digitalstock/S. Niehoff (Titel)
Digitalstock/M. Wunderle (S. 1)



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Programm zur Förderung
der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglicht mit diesem Programm deutschen Unternehmen die Teilnahme an internationalen Leitmes- sen in Deutschland zu günstigen Bedingungen.

Die Auswahl der für eine Beteiligung vorgesehenen Veran- staltungen erfolgt durch das Bundesministerium für Wirt- schaft und Energie u. a. nach folgenden Kriterien:

- Deutsche Messen mit hoher Internationalität auf der Aussteller- und Besucherseite
- vorliegende FKM-Zertifizierung (Gesellschaft zur frei- willigen Kontrolle von Messe- und Ausstellungszahlen)

Messeliste zum Download auf www.auma.de und www.bafa.de.

Ziel des Programms

Die produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen von jungen innovativen Unternehmen sollen durch Messe- teilnahmen vermarktet werden.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme von jungen innovativen Unternehmen an einem Gemeinschaftsstand auf interna- tionalen Leitmesen in Deutschland.

Vorgaben für den Gemeinschaftsstand

- Veranstalter der Messe ist gleichzeitig Organisator des Gemeinschaftsstandes, ggf. mit Kammern und Verbänden als Partner.
- Einzig mögliche Beteiligungsform ist ein Gemeinschafts- stand; pro Messe können mehrere Themen-Stände möglich sein.
- Eine Mindestteilnehmerzahl von 10 wird angestrebt.
- Die Standfläche pro Unternehmen soll bei 10 – 15 qm liegen, jedoch mindestens 6 qm betragen.
- Teilnehmer am Gemeinschaftsstand sind ausschließlich geförderte Unternehmen. Unternehmen können sich auf dem Gemeinschaftsstand nur auf der geförderten Fläche präsentieren. Erweiterungen auf eigene Kosten sind nicht zulässig.

Kriterien für förderfähige junge Technologie- unternehmen:

- Förderfähig sind Unternehmen, die sich durch die Neu- entwicklung oder wesentliche Verbesserung von Pro- dukten, Verfahren und Dienstleistungen sowie deren Markteinführung auszeichnen. Die Entwicklungen bzw. Verbesserungen müssen sich in wesentlichen Funktio- nen von bisherigen Produkten, Verfahren und Dienst- leistungen unterscheiden. Das Unternehmen muss der Industrie, dem Handwerk oder technologieorientierten Dienstleistungsbereichen zuzuordnen sein.
- Es handelt sich um ein Kleinunternehmen gemäß EU-Definition:
 - Beschäftigte unter 50 Mitarbeiter
 - Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens 10 Mio. Euro und
 - jünger als zehn Jahre.
- Förderfähig sind jeweils zwei Teilnahmen eines Unter- nehmens an der gleichen Messe.

Förderbetrag

Von den Gesamtkosten der Messteilnahme eines Ausstel- lers sind die vom Messeveranstalter in Rechnung gestell- ten Kosten für Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes förderfähig.

Bei den ersten zwei Messebeteiligungen werden ab 2014 70% der Kosten gefördert, der Eigenanteil beträgt 30%. Ab der 3. Messebeteiligung werden 60% der Kosten geför- dert, der Eigenanteil beträgt 40%.

Gewährt wird eine Gesamtsumme von maximal 7.500,- Euro pro Aussteller und Messe.

Antragsverfahren

Aussteller melden sich spätestens acht Wochen vor Messe- beginn beim Messeveranstalter zur Teilnahme am Gemein- schäftsstand der geförderten Messe an. Bestandteil dieser Anmeldung ist ein Bewilligungsantrag zur Förderung der Messteilnahme, der unverzüglich schriftlich beim BAFA einzureichen ist.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn
Tel. 06196 908-409, Fax 06196 908-500
E-Mail: mpiu@bafa.bund.de
Internet: www.bafa.de

Die Anmeldung zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand wird erst mit der Feststellung der Förderfähigkeit durch das BAFA wirksam. Die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 4. Dezember 2012 und weitere Inormationen zum Förderprogramm stehen im Internet zur Verfügung:
www.foerderdatenbank.de